

Beschlussvorlage

Stadtvertretung

VO(STV)/400/2023

öffentlich

Beschluss über die Haushaltssatzung 2022/2023 zum Stellenplan 2023

Organisationseinheit: Amt für Zentrale Dienste Finanzen Bearbeiter: Monika Schmidt	Datum: 12.06.2023 Einreicher:
---	-------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtvertretung (Entscheidung)	27.06.2023	Ö

Sachverhalt

Auf der Stadtvertretersitzung am 15.11.2022 wurde mit Beschlussvorlage VO (STV)/322/2022 die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022/2023 mit seinen Anlagen beschlossen.

In den haushaltrechtlichen Entscheidungen zum Haushaltsplan 2022/2023 der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 20.04.2023 wurde darauf hingewiesen, dass die Angabe zu den **Stellen gemäß Stellenplan** in der Haushaltssatzung aufgrund festgestellter Unstimmigkeiten im Stellenplan 2023 unter **§ 6** mit 82,0 VzÄ für das Haushaltsjahr 2023 **fehlerhaft** ist.

Des Weiteren war der Stellenplan 2023 in der Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen zum 15.11.2022 der **Öffentlichkeit nicht zugänglich** gemacht.

Mit Schreiben vom 08.06.2023 der Kommunalaufsicht zur Eingangsbestätigung des Widerspruchs der Stadt Sassnitz gegen die haushaltrechtlichen Entscheidungen vom 20.04.2023 erging erneut der Hinweis auf § 45 Abs. 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

„Zur Behebung von Fehlern kann die Haushaltssatzung auch nach Ablauf des Haushaltsjahres geändert oder erlassen werden; **§ 47 ist zu beachten.**“

Gemäß § 47 KV M-V wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen **von der Gemeindevertretung** in öffentlicher Sitzung **beraten und beschlossen**.

Durch die Kommunalaufsicht wurde eindringlich empfohlen, die Ausfertigung der Haushaltssatzung 2022/2023 sowie die öffentliche Bekanntmachung zu **wiederholen**, da nach ihrer Beurteilung keine ordnungsgemäße Ausfertigung der Haushaltssatzung 2022/2023 erfolgte, was zu einer **Nichtigkeit** führt. Einer redaktionellen Berichtigung der Stellenanzahl in der Haushaltssatzung 2022/2023 mit Bekanntmachung im Stadtanzeiger Nr. 5/2023 vom 27.04.2023 der Stadt Sassnitz wurde durch die Kommunalaufsicht nicht gefolgt.

Den Hinweisen und Empfehlungen der Kommunalaufsicht folgend, werden die festgestellten Fehler im **Stellenplan 2023** durch die Verwaltung **korrigiert**.

Im Ergebnis dessen weist die Haushaltssatzung 2022/2023 unter **§ 6** wie folgt aus:

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 77,750 im Haushaltsjahr 2022 und **84,684 im Haushaltsjahr 2023 Vollzeitäquivalente (VzÄ)**.

Alternative

Die Stadtvertretung stellt auf die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022/2023 und ihren Anlagen vom 15.11.2022 ab, riskiert damit aber die Nichtigkeit der ordnungsgemäßen Ausfertigung und Wirksamkeit des Stellenplanes 2023.

Finanzielle Auswirkungen

- Einnahmen Mittel stehen zur Verfügung
 Keine haushaltsmäßige Berührung Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		TEUR
Veranschlagung im aktuellen Haushaltspol:	Haushaltsstelle:	TEUR
Zusätzliche Einnahmen aus Zuweisungen:	Haushaltsstelle:	TEUR
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung Haushaltsstelle:	TEUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
Bemerkungen:	Mit der wiederholten Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022/2023 erhält der Stellenplan 2023 seinen ordnungsgemäße Wirksamkeit.	

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die **Berichtigung der Haushaltssatzung 2022/2023** mit seiner Anlage, dem Stellenplan 2023, und beauftragt den Bürgermeister zur ordnungsgemäßen Ausfertigung und wiederholten Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022/2023.

Öffentlichkeitsarbeit:

Die korrigierte Haushaltssatzung 2022/2023 wird noch einmal öffentlich bekannt gemacht.

Anlage/n

1	berichtigte Haushaltssatzung 2023 (öffentlich)
2	Stellenplan 2023 zu 2021 vom 20.06.2023 (öffentlich)